

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Rgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtsige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 19.

Donnerstag, den 7. März 1918.

11. Jahrgang.

Frieden mit Rumänien.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 6. März.

* **Frieden mit Rußland.** Die Friedenssonne aus dem Osten wurde in unserem Städtchen mit hoher Freude und mit Dank gegen den allerhöchsten Schlachtenlenker begrüßt. Gleich nach dem Eintreffen der Friedensbotschaft erklangen die Friedensglocken, die Schulkinder begaben sich in das Gotteshaus und sangen Lob-, Dank-, und Vaterlandslieder. Dann gab es Friedensfreude. Daß es unter den Erwachsenen auch einige Zweifler gab, die an der allgemeinen Friedensfreude nicht teilnahmen, sei auch nebenbei bemerkt.

* **Unser Turnverein „Froher Mut“** hielt am Sonnabend eine Generalversammlung ab, die recht zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Herr Lehrer Heinlein, erstattete einen ausführlichen Bericht über das Vereinsleben in den Jahren 1915, 1916 und 1917. Er gedachte zunächst der fürs Vaterland gefallenen Mitglieder Heinrich Rohde, Moriz Spangenthal, Konrad Schmidt und Justus Gundlach und der in der Heimat verstorbenen Mitglieder Heinrich Siebert und Bürgermeister Vender mit ehrenden Worten. Die Versammlung ehrte das Andenken der teuren Toten durch Erheben von den Sigen. Aus den weiteren Ausführungen ist folgendes bemerkenswert. Nach der Mitgliederliste von 1914 waren es 40 Mitglieder, die bei Beginn des Krieges zu den Waffen gerufen wurden. Zur Zeit sind es 85 Mitglieder, die dem Vaterlande gebient haben und noch dienen. Sieben Mitglieder haben den Heldentod erlitten, fünf haben durch schwere Verwundung dauernden Schaden erlitten, vier befinden sich in Gefangenschaft und 24 sind mit dem Eis. Kreuz 2. Klasse und ein Mitglied mit dem Eis. Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden, 4 tragen auch noch andere Kriegsauszeichnungen. Während des Krieges wurden befördert drei Mitglieder zu Offizieren, ein Mitglied zum Offizierstellvertreter, drei zum Vizefeldwebel, ein Mitglied zum Serganten und 4 Mitglieder zu Unteroffizieren. Das Turnen wurde während des Krieges mit gutem Erfolge gepflegt.

* **Zahlung von Heeresbezügen.** Die Militärpensionen, -Renten und Hinterbliebenenbezüge werden künftig durch die Postanstalten gezahlt, aber nicht am Ersten des Monats, sondern bereits am 29. — oder wenn der 29. auf einen Sonntag fällt, am 28. — des vorhergehenden Monats. Die Bezüge für April werden demnach beim hiesigen Postamt am 28. März vormittags am Schalter

gezahlt. Die Zahlung erfolgt nur gegen vorschriftsmäßige Quittung und Vorlegung des Rentebuches. Den Empfängern ist im eigenen Nutzen anzuraten, sich an den bestimmten Zahltag zu halten. Auf keinen Fall werden die Heeresbezüge und Renten gleichzeitig mit den Renten aus der Unfall-, Invaliden- usw. Versicherung gezahlt.

* **Der 90. Geburtstag.** Die hier seit einigen Jahren wohnhafte Frau Professor Hessel vollendet morgen ihr 90. Lebensjahr. Wir beglückwünschen sie aufs herzlichste zu diesem seltenen Jubeltage.

Guzhagen. Wie weit die Verrohung der Jugend vorgeschritten ist, zeigt sich recht das Betragen derselben in unserm Dorfe. Der nach Freiheit verlangenden Jugend war die Fortbildungsschule, die hier schon 30 Jahre besteht, ein Greuel. Sich dem Unterricht zu entziehen, denselben zu stören, oder irgend ein Schabernack anzustiften, daß der Unterricht ausfallen mußte, galt als eine Heldentat. So wurde das Schlüsselloch der verschlossenen Schultür mit Steinchen, Erde, Papier und Holz verstopft, um ein Aufschließen zu verhindern, der Eingang der Schule wurde mit Kot beschmutzt, das elektrische Licht wurde demoliert u. s. f. Dem Unfug wurde von den Kabaubrüdern in letzter Nacht die Krone aufgesetzt, indem sie dem bereits 27 Jahre in der Gemeinde tätigen, fürs Gemeinwohl unablässig arbeitenden Hauptlehrer Sch. die Haustürklinke mit Kot beschmierten. — Jedes weitere Urteil hierüber dürfte sich erübrigen.

Cassel. In einer Villa in der Germaniastraße wurden in vergangener Nacht verdächtige Geräusche vernommen. Die Bewohner waren sich bald darüber klar, daß Einbrecher an der Arbeit waren. Der Sohn des Hauses hatte sich bewaffnet und betrat die betreffenden Räume, wo schon mehrere Schränke erbrochen waren. In diesem Augenblick aber nahmen die Diebe Reißaus und entkamen, indem sie aus dem Fenster auf die Straße sprangen.

Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 6. März.**

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Hestigen Feuerüberfall richtete der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Nordufer der Lys. Ein starker englischer Vorstoß bei Waasten wurde im Nahkampf abgewiesen. Beiderseits der Scarpe u. in Verbindung mit eigenen erfolgreichen Erkundungen nördlich und südwestlich von St. Quentin lebte

die Gefechtstätigkeit auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten Artilleriekampf. Sturmabteilungen drangen in der Gegend von Ornet in die französischen Gräben und brachten 28 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Südlich vom Rhein-Marne-Kanal, im Thanner-Tal und bei Altkirch rege Tätigkeit der Franzosen.

Osten.

In Verfolg der von der finnländischen Regierung erbetenen militärischen Hilfe sind deutsche Truppen auf den Alandsinseln gelandet.

Der Waffenstillstandsvertrag mit Rumänien ist von neuem formell unterzeichnet worden. Friedensverhandlungen schließen sich unmittelbar an.

Von den andern Fronten nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Amtlich. **Berlin, 6. März.**

In Buztea wurde gestern Abend 7 Uhr der Vorfrieden mit Rumänien abgeschlossen

Es wurde eine vierzehntägige Waffenruhe vereinbart, innerhalb der der endgültige Frieden abzuschließen ist auf folgenden Grundlagen:

Der Vierbund sorgt für die Erhaltung eines rumänischen Handelsweges über Konstanza nach dem Schwarzen Meer. Die von Oesterreich-Ungarn geforderte Grenzberichtigung wird grundsätzlich angenommen. Entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen werden grundsätzlich zugestanden.

Rumänien demobilisiert sofort mindestens 8 Divisionen, die übrige Armee nach Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland u. Rumänien Rumänien räumt sofort die noch besetzten österreichisch-ungarischen Gebiete und verpflichtet sich, Truppentransporte der Verbündeten nach Odessa eisenbahntechnisch zu unterstützen und die Offiziere der mit dem Vierbund im Kriege befindlichen Mächte zu entwaffnen. Der Vertrag tritt sofort in Kraft.

Nährmittel-Zusatzkarten für Kinder

werden Freitag, den 8. März, vormittags, in der Stadtschreiberei ausgegeben.

Spangenberg, 5. März 1918.

Der Magistrat.
Schier.

Waldbrände

Ueber die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Waldbränden gelten folgende Vorschriften:

1. § 360 Ziffer 10. des Reichsstrafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.

2. § 44 Ziffer 4 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880:

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches, bei Waldbränden von der Polizeibehörde dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe

aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Die technische Leitung der Löscharbeiten bei Waldbränden steht den zuständigen Forstbeamten zu, deren Anordnungen zu befolgen sind. Bei der Anforderung von Löschmannschaften zur Bekämpfung von Waldbränden sind die notwendigen Werkzeuge, wie Aexte, Spaten, Schaufeln, eiserne Rechen und Hacken mitzubringen.

Melsungen, 20. März 1918.

Der Königliche Landrat.

Schulbücher

zu haben bei

H. Munzer.

Kriegs-Romane

empfiehlt Hugo Munzer.

Kaufe jede Menge

Trockenobst

Hebeler.

Zement

frisch eingetroffen.

Fenner.

Frühjahrs-Neuheiten

Seidene und wollene Jackenkleider, seidene und wollene Mäntel, seidene u. wollene Sportjacken, Straßen- und Gesellschaftskleider, Blusen aus Seide, Schleierstoff, Wolle, Kleiderröcke.

Damen- und Kinderhüte, Formen und Zutaten, Seidenstoffe und Schleierstoffe in großer Auswahl.

Änderungen an älteren Kleidungsstücken werden nur noch jetzt angenommen.

Arthur Wertheim, Cassel.

Dezimalwagen, Rübenschneider

und
Ackerpflüge

offeriert
Levi Spangenthal.

Aspulun

zur Saatbeize.
für 2 Ztr. 1.— Mk., für 4 Ztr. 1,85 Mk.

Trekpulver für Schweine
Viehlebertranemulsion
Apotheke Spangenberg.

Zur Konfirmation.

Apparte Neuheiten

sind neu eingetroffen und empfehle dieselben als geschmackvolle Geschenke. Ebenso empfehle

Reizende Geschenke!



Reizende Neuheiten!

Friedmann's Uhrenhandlung, Spangenberg.

Fleischversorgung.

In der laufenden Woche bringen zum Verkauf:

	Kinder.	Kälber.
Aug. Engeroth	¼	1
Moses Kay	¼	1
Aug. Meurer	¼	1
Fried. Stöhr	¼	—

Spangenberg, 5. März 1918.

Die Fleischverteilungsstelle. Schier.

Mehrabgabe von Fleisch.

Für die Wochen vom 3. bis 31. März d. J. kommen auf die Reichsfleischkarte im Kreis **250 Gramm** Fleisch zur Verteilung.

Melsungen, 1. März 1918.

Die Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Melsungen.

Abstempelung der Lebensmittelkarten.

Die Gewerbetreibenden werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgabe von Lebensmitteln, die auf Karten abgegeben werden, nur zulässig ist, wenn die Karten mit dem Siegel der Gemeindebehörde versehen sind.

Die Abgabe auf nicht mit Gemeindegeld versehenen Karten aller Art, also z. B. auf Brotkarten, Fettkarten, Zuckerkarten, allgemeine Lebensmittelkarten u. s. f. ist strafbar und wird verfolgt, ebenso die Abgabe auf einzelne Kartenabschnitte, die von den Stammstücken getrennt sind. Diejenigen Geschäftleute, die diese Vorschriften übertreten, erhalten keine Nahrungsmittel vom Kreis überwiesen.

Melsungen, 26. Febr. 1918.

Die Kreiswirtschaftsstelle des Kreises Melsungen.

Die Verkaufsstellen werden hiermit auf vorstehende Bekanntmachung besonders hingewiesen.

Im übrigen haben die Versorgungsberechtigten die Karten, die noch nicht gestempelt sind, **spätestens am 11. März** zur Abstempelung in der Stadtschreiberei vorzulegen.

Spangenberg, 3. März 1918.

Der Bürgermeister.
Schier.

Kartoffelanbau 1918 und Bestellung von Saatkartoffeln für Mehranbau.

Landwirtschaftliche Betriebe in der Größe von weniger als 150 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, die durch Vermittelung des Kommunalverbandes Saatgut für die Kartoffelausfaat in diesem Jahre beziehen, erhalten zu den Kosten der Saatgutbeschaffung eine Staatsbeihilfe, wenn

zugleich die Kartoffelanbaufläche des betreffenden Betriebes gegenüber der Anbaufläche des Jahres 1917 eine nachweisbare Vermehrung erfahren hat. Die Beihilfe beträgt für jeden zur ordnungsmäßigen Bepflanzung der Mehrfläche verwendeten Zentner 3,50 Mk. Beihilfen können nur gewährt werden für die Auspflanzung einwandfreien Saatgutes, dessen Verwendung als zur Förderung der Saatzucht geeignet anzusehen ist. Der Nachweis, daß das Saatgut dieser Voraussetzung entspricht, ist zu erbringen durch eine Bescheinigung der für den Herkunftsort des Saatgutes zuständigen Landwirtschaftskammer.

Für die nachweisliche Vergrößerung der Anbaufläche gelten folgende Grundätze:

Bezüglich des mit Beihilfe zu bedenkenden Saatgutes muß der Nachweis erbracht werden, daß es zur Ausfaat wirklich verwendet und in einer Mindestmenge von 10 Zentner auf den preuß. Morgen tatsächlich ausgepflanzt und daß der Boden nach Möglichkeit gut vorgerichtet und gedüngt worden ist. Die Erfüllung dieser Bedingung wird durch Vertrauensmänner festgestellt werden. Die Grundlage für die Feststellung der Anbaufläche 1917 bildet die Wirtschaftskarte. Den darin enthaltenen Eintragungen sollen 2 Prozent zugeschlagen werden. Erst die darüber hinaus bei der Ernteflächenerhebung 1918 zuverlässig ermittelte Kartoffelanbaufläche ergibt die Mehrfläche, für die eine Beihilfe im Falle des Bezuges geeigneten Saatgutes zu zahlen ist. Der Kreis ist in der Lage geeignetes Saatgut zu beschaffen. Der Preis beträgt für anerkanntes Saatgut etwa 12--14 Mk. je Zentner.

Melsungen, 2. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Einwohner, die von dem Angebot Gebrauch machen wollen, haben sich **Donnerstag, den 7. März**, in der Stadtschreiberei zu melden. **Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Spangenberg, 3. März 1918.

Der Magistrat
Schier.